# EnergieNews

Aktuelle Informationen für unsere Geschäftskunden und Marktpartner

*Hier ist Ihre Energie.*

THEMEN DIESER AUSGABE

Nr. 40 / April 2015

Alles neu macht 2015 – welche Regelungen sich gegenüber letztem Jahr geändert haben.

Nullnummer und Spitzenleistung – warum die Werke gleich zweifach ausgezeichnet wurden.

Know-how trifft Fitness – wie die Werke für optimale Trainingsbedingungen sorgen.

**Liebe Markt- und Geschäftspartner,**

nicht der Mai sondern das Jahr 2015 ganz allgemein macht alles neu – könnte man denken. Denn in vielen Bereichen, die uns und unsere Kunden betreffen, sind Änderungen vorgenommen worden.

Was sich bei der Abrechnung von Blindstrom, der Bemessung der Netzverluste bei Umspannung und in puncto Netzentgelte ändert, erfahren Sie auf der Seite 2. Was es mit den Energieaudits für Nicht-KMU auf sich hat, auf Seite 3.

Natürlich gibt es auch Konstanten in 2015. Beispielsweise unsere Servicequalität. Die ist nach wie vor ausgezeichnet. Genau wie auch unser Engagement in Sachen Umweltschutz. Beides wurde uns von offizieller Seite bescheinigt. Darauf sind wir stolz. Und wir arbeiten daran, dass sich das auch in Zukunft nicht ändert.

Bleibt nur noch, Ihnen frohe Ostern zu wünschen. Genießen Sie die Zeit mit Ihrer Familie, lassen Sie sich die Ostereier schmecken und halten Sie ausreichend Abstand zum Osterfeuer. Auf das wir uns bald wiederlesen.

Herzlichst Ihr

**Stefan Welsch**
Vorstand Städtische Werke AG

# Was die Branche bewegt, bewegt auch uns

## Die Trends der E-world: von Smart Home bis zum virtuellen Kraftwerk

**Was für die Autobranche die IAA in Hannover, ist für die Energie- und Wasserwirtschaft die E-world in Essen. Zum 15. Mal trafen sich dort Anfang Februar Aussteller und Fachbesucher aus ganz Europa zum Informationsaustausch und zur Pflege beziehungsweise zum Knüpfen neuer Geschäftskontakte.**

Im Fokus standen dieses Jahr zahlreiche Themen, die uns und unsere Kollegen im Alltag beschäftigen: Produkte und Dienstleistungen rund um Smart Energy, Innovationen in Sachen virtuelle Kraftwerke und Möglichkeiten des Lastenmanagements, um nur einige zu nennen.

### IT und Energiewirtschaft wachsen zusammen

Dabei wurde mehr als deutlich, dass die Digitalisierung eine der größten Herausforderungen der Branche darstellt. Vom digitalen Zähler, über die intelligente Steuerung volatiler Energieerzeugungsanlagen bis hin zur Vermarktung der Energie – ohne IT hieße es ganz schnell „Nichts geht mehr". Entsprechend engagiert sind auch die Werke, wenn es um die Weiterentwicklung intelligenter Technik und Verfahren geht.

Angefangen bei der Entwicklung eines günstigen SmartHome-Systems für unsere Privatkunden, über die Forschung am regionalen virtuellen Kraftwerk Regio:VK, einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Fraunhofer IWES, der Cube Engineering GmbH und der Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) bis hin zum Lastenmanagement unserer Geschäftskunden. Unser Ziel ist es und wird es auch in Zukunft sein, als Unternehmen am Puls der Zeit zu bleiben, um unsere Kunden und die Region kostengünstig und sicher mit Energie zu versorgen. ■

Quelle: E-world, Fotograf: Rainer Schimm

# Abrechnung von Blindstrom in Hand der Netzbetreiber

Blindstrommengen, die die vertraglich vereinbarten Freigrenzen überschreiten, wurden bisher als zusätzliches Netzentgelt über die Rechnung des Energieversorgers erhoben. Ab dem 1. Januar 2015 ändert sich das grundlegend. Die Abrechnung erfolgt nun durch den Netzbetreiber. Die Abrechnungsmodalitäten werden im Netzanschlussvertrag geregelt. An der Höhe des Entgelts ändert sich nichts. Blindstrom wird wie bisher mit 1,00 ct/kVArh) veranschlagt.

## Neue Bemessung der Netzverluste bei Umspannung

Netzverluste, die durch die Umspannung von einer Stromspannungsebene auf die nächste entstehen, wurden dem Verbraucher bis zum 31. Dezember 2014 mit einer Pauschale von 3 Prozent auf den Preis pro Kilowattstunde (ct/kWh) berechnet. Die Bundesnetzagentur hat das Berechnungsverfahren ab dem Jahreswechsel umgestellt. Der durchschnittliche Netzverlust – 1,5 Prozent – wird nun auf die verbrauchte Energiemenge aufgeschlagen. Das hat aus Sicht der Staatskasse einen entscheidenden Vorteil: Erhöht sich die abgerechnete Strommenge, erhöhen sich auch die staatlich auferlegten Abgaben und Umlagen, die ja pro Kilowattstunde erhoben werden. Durch die Umstellung verdient also der Staat an den Netzverlusten mit.

# Gesetzliche Abgaben und Umlagen

## Was sich ändert, was bleibt in 2015

Alle Jahre wieder ändern sich die Abgaben und Umlagen, die von Gesetzes wegen auf den Energiepreis aufgeschlagen werden. In 2015 sinkt die EEG-Umlage erstmals. Zwar nur um 0,07 ct/kWh – aber immerhin. In ähnlicher Größenordnung rückläufig ist auch die Umlage nach § 19, Strom NEV für die 100.001 bis 1.000.000 kWh. Deutlich stärker wirkt sich die Senkung der Umlage § 17f, EnWG für die ersten 1.000.000 kWh aus, die künftig zu einer Gutschrift führen wird.

| Gesetzliche Abgaben und Umlagen | 2014 | 2015 | Differenz |
|---|---|---|---|
| EEG-Umlage | 6,24 | 6,17 | -0,07 |
| KWK-G Umlage für die ersten 100.000 kWh | 0,178 | 0,254 | +0,076 |
| KWK-G Umlage für die weiteren kWh | 0,055 | 0,051 | +0,004 |
| Umlage nach § 19, Strom NEV für die ersten 100.000 kWh | 0,092 | 0,237 | +0,145 |
| Umlage nach § 19, Strom NEV für die 100.001 bis 1.000.000 kWh | 0,482 | 0,227 | -0,255 |
| Umlage nach § 19, Strom NEV für alle weiteren kWh | 0,05 | 0,05 | – |
| Umlage nach § 17f, EnWG für die ersten 1.000.000 kWh | 0,25 | -0,051 | -0,301 |
| Umlage nach § 17f, EnWG für die weiteren kWh | 0,05 | 0,05 | – |
| Umlage nach § 18 AbLaV | 0,009 | 0,006 | +0,003 |
| Konzessionsabgabe | 0,11 | 0,11 | – |
| Stromsteuer | 2,05 | 2,05 | – |

Alle Angaben in ct/kWh und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

# Zertifiziert und ausgezeichnet

## Klimaneutralität und Servicequalität der Werke erneut attestiert

**Bereits zum dritten Mal in Folge sind die Städtischen Werke als „$CO_2$-neutrales Unternehmen“ zertifiziert worden. Der TÜV Nord Cert hat dabei nicht nur die Klimaneutralität der eingesetzten und vertriebenen Energie geprüft, sondern auch alle klimarelevanten Faktoren wie Fuhrpark, Eigenverbrauch von Wasser, Geschäftsreisen, Arbeitswege der Mitarbeiter und Papierverbrauch mit einbezogen.**

Noch sorgen wir dafür, dass die Emissionen, die für uns unvermeidbar sind, an anderer Stelle eingespart werden. Und sorgen dafür, dass diese neutralzustellende Emissionsmenge von Jahr zu Jahr schrumpft. Gleiches gilt auch für unsere Schwesterunternehmen und die Konzernmutter KVV.

### Top Service – Top-Lokalversorger

Ebenfalls zum wiederholten Mal zeichnete das Energieverbraucherportal die Städtische Werke AG als „Top-Lokalversorger“ aus. Damit zählt der Kasseler Energieversorger zu den drei Besten der Region Nordhessen für die Bereiche Strom und Erdgas.

Gründe für die Prämierung sind die transparente Preispolitik und der gute Service. Aber auch die getätigten Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien und das gezeigte Engagement in der Region tragen zu der Auszeichnung bei. ■

## Clever sparen mit SmartHome

Auf Knopfdruck Energie sparen und das Zuhause stets im Blick haben, klingt zu schön, um wahr zu sein? Das SmartHome-System der Städtischen Werke macht's möglich.
Es vernetzt Ihre Heizkörper, Fenster, Türen und NetCam mit einer intelligenten Steuerungseinheit, so dass Sie jederzeit und von überall Zugriff darauf haben. Ganz einfach über Ihren PC, Ihr Smartphone oder Ihr Tablet. Interesse? Dann probieren Sie es gleich mal unverbindlich aus. Räume anlegen, Einstellungen verändern und mit dem System interagieren können Sie in der Demoversion auf **www.smarthome.sw-kassel.de.**
Oder Sie starten direkt! Das StarterSet, bestehend aus der Steuerungseinheit, einem Fenstersensor und einem Heizkörperthermostat für nur 79 Euro, sowie alle weiteren Wunschkomponenten erhalten Sie in unserem Stromsparshop auf www.shop.sw-kassel.de – als Werke-Kunde natürlich zum Sonderpreis mit zehn Prozent Rabatt.

## Sanfte Brise erzeugt Strom

Französische Ingenieure haben einen künstlichen Baum vorgestellt, der selbst schwache Luftbewegungen in Energie umwandelt. Der Prototyp des „Wind Tree" verfügt über kleine Turbinen, die sich selbst ausrichten. Er soll bereits 2015 auf den Markt kommen.

# Verpflichtende Energieaudits für Nicht-KMU

## Audit-Experten der Werke bringen Licht in den Vorschriften-Dschungel

**Die Norm DIN EN 16247-1 definiert die Qualität und Durchführung von Energieaudits. Dabei handelt es sich um systematische Untersuchungen des Energieeinsatzes und -verbrauchs von Organisationen, Unternehmen, Anlagen et cetera.**

Während bisher nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen (Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV) von der Durchführung der Energieaudits betroffen waren, sollen ab 2015 auch große Unternehmen (Nicht-KMU) in die Pflicht genommen werden. Das sieht die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes vor, die voraussichtlich im April in Kraft treten wird.

### Die Rahmenbedingungen

Bis zum 5. Dezember 2015 müssen demnach Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz größer 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro oder einer kommunalen Beteiligung ein solches Audit durchführen und dies mindestens alle vier Jahre wiederholen. Unternehmen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro. Von der Pflicht befreit sind Betriebe, die bereits eine Zertifizierung gemäß ISO 50001 oder EMAS vorweisen können.

### Die unterschiedlichen Effizienzsysteme

Um die Energieeffizienz Ihres Unternehmens zu steigern, haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Effizienzsystemen, die sich in Aufwand und Detaillierungsgrad voneinander unterscheiden.

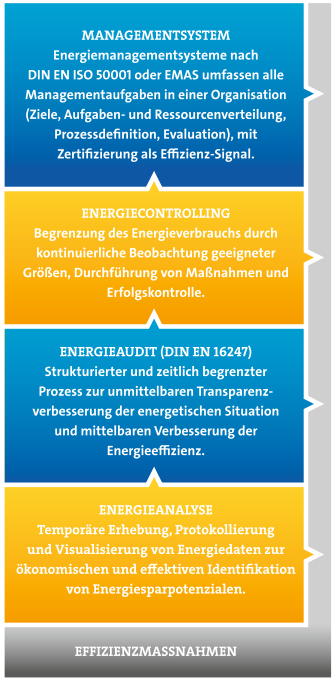


### Unser Angebot

Die Energieexperten der Städtischen Werke unterstützen Sie bei sämtlichen organisatorischen und technischen Fragestellungen rund ums Audit. Wir prüfen, ob Ihr Unternehmen von der Audit-Pflicht betroffen ist und begleiten Sie gerne – von der Identifikation und Umsetzung einzelner Maßnahmen bis hin zur Erneuerung ganzer Unternehmensprozesse. Ganz wie Sie es wünschen.

### Auditieren mit den Werken lohnt sich

- ✓ erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen und vermeiden kostspielige Bußgeldverfahren
- ✓ steigern Sie die Transparenz und entlarven energetische Kostentreiber in Ihrem Unternehmen
- ✓ erkennen Sie Potenziale zur Senkung Ihrer laufenden Kosten und planen Sie entsprechende Maßnahmen
- ✓ schaffen Sie die Voraussetzungen, um von Förderungen und Steuererleichterungen zu profitieren
- ✓ schonen Sie zusätzlich die Umwelt und verbessern Ihren Carbon Footprint
- ✓ verbessern Sie das Image Ihres Betriebes gegenüber Kunden und Öffentlichkeit

Haben Sie eine Frage oder wünschen ein Angebot? Wir sind gern für Sie da – unter Telefon **0561 782-2437** oder per E-Mail an **edl@sw-kassel.de**. ■

## KURZMELDUNGEN

**Erneuerbare keine Preistreiber**
Eine Studie der Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg (FAU) ergab, dass die Strompreissteigerungen der vergangenen Jahre ohne Erneuerbare deutlich höher ausgefallen wären. Auf Basis historischer Daten der europäischen Strombörse EEX haben die Forscher berechnet, wie sich die Strompreise für Privathaushalte und gewerbliche Kunden nach dem Unglück von Fukushima entwickelt hätten, wenn es keine erneuerbaren Energien gegeben hätte. Demnach wären die Strompreiserhöhungen deutlich höher ausgefallen, als die aktuell diskutierten höheren Strompreise durch das EEG.

**BAFA-Förderung für LED-Beleuchtung**
Am 30. April 2015 läuft die Frist für die LED-Förderung der BAFA aus. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere im Handelsregister eingetragene Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 43 Mio. Euro, sowie sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro. Gefördert wird die Umrüstung kompletter stationärer Beleuchtungssysteme auf LED-Technik, die danach eine gesamte Anschlussleistung von mindestens 500 Watt betragen. Nicht förderfähig ist der Einbau eines LED-Leuchtmittels in eine Bestandsleuchte. Die Investition wird mit 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen und mit 10 Prozent für sonstige Unternehmen gefördert.

# Gutschein

**für einen kostenlosen Drink an der balance-Bar**

Damaschkestraße 10 | 34121 Kassel
www.balance-kassel.de

## TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**28./29. März 2015** **Automobil Wilhelmstraße**
Kassel, Wilhelmstraße, Samstag 10–18 Uhr, Sonntag 13–18 Uhr

**28.–30. April 2015** **27. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum**
Kongress Palais Kassel

**26. April 2015** **Tag der Erde**
Stadtteil Oberzwehren, Altenbaunaer Straße, 11 - 18 Uhr

**6. Juni 2015** **Beleuchtete Wasserspiele**
Kassel, Bergpark Wilhelmshöhe, Beginn Wasserlauf: 22 Uhr

**13. Juni 2015** **Tag der offenen Tür der Stadt Kassel**
Kasseler Rathaus, 11–17 Uhr

**25. Juni 2015** **5. Nordhessisches Energiegespräch**
Kassel, Orangerie, Beginn: 18 Uhr

**03. Juli 2015** **Hessen SolarCup Kassel**
Königsplatz, 9–15 Uhr


**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Städtische Werke AG / Königstor 3–13 / 34117 Kassel / www.sw-kassel.de
**Redaktion** Cornelia Bohle / Claudius Hilsky / Gabriele Kreiß / Ingo Pijanka / Ramona Schimko / Frank Schröder / Kai Wachholder
**Telefon** 0561 782-26 32 **Fax** 0561 782-29 07 **E-Mail** geschaeftskunden@sw-kassel.de
**Layout und Satz** augenstern | Büro für Gestaltung, Kassel
**Druck** Hayn Druckwerkstatt, Kassel Auflage 450
Gedruckt auf $CO_2$-neutral produziertem Papier und klimaneutral versendet.


# Optimale Trainingsbedingungen

## Werke versorgen den balance Fitness- & Wellnessclub mit Fernwärme und Strom.

**Bei geringem Energieeinsatz beste Leistungen erzielen – das ist das Ziel derjenigen, die im balance Fitness- & Wellnessclub trainieren. Und das Ziel der Städtischen Werke als Energiepartner des Studios ebenfalls.**

Mit dem Umzug des Wellness Resort vom alten Standort in der Kurfürstengalerie zum neuen Standort in der Damaschkestraße, eröffneten sich Herrn Beute, dem Besitzer des Clubs, ganz neue Möglichkeiten. Einerseits in puncto Flächenangebot mit 3.600 m² Innenbereich und 1.500 m² Außenbereich, andererseits in Bezug auf die energetische Versorgung der Liegenschaft. Als langjähriger Werke-Kunde setzte Herr Beute hierbei auf das Know-how unserer Energieexperten.

### Die Herausforderung: vielfältige Nutzung

Die großzügigen Räumlichkeiten der ehemaligen Bowling- und Kegelbahn teilen sich auf in die Trainingsarea mit Kraft- und Ausdauertrainingsgeräten, den Kursbereich für Rehasport, Zumba, Pilates & Co., die Freestyle-Box für das Kleingerätetraining, den Wellnessbereich mit Natursaunalandschaft, Dampfbad, Naturbad und Ruheraum, das DaySpa mit wohltuenden Massage- und Beautyanwendungen sowie den Umkleiden- und Duschbereich. So vielfältig das

Angebot und die unterschiedlichen Nutzungen der einzelnen Räume, so ausgeklügelt das Energiekonzept, das die Städtischen Werke gemeinsam mit Herrn Beute ausgearbeitet haben. Basis der Planung war die energetische Untersuchung der Liegenschaft durch unsere Fachingenieure und die darauf folgende neutrale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Eine Herausforderung waren die Wärmeverteilung und die Lastspitzen, die beim Aufheizen der Saunen entstehen. Um diese zu optimieren, wurde ein Lastmanagementsystem installiert. Fernwärme aus dem nahegelegenen Kraftwerk Dennhäuser Straße sorgt für optimale Wärme.

### Das Resultat: Effizienz und Wohlfühlatmosphäre

Das Ergebnis kann sich sehen und fühlen lassen. Haben Sie Lust, die Wohlfühlatmosphäre einmal selbst zu erleben? Dann machen Sie bei unserem **Gewinnspiel** mit. Unter allen Teilnehmern, die eine Mail mit dem Betreff „Sauna“ an geschaeftskunde@stwks.de senden, verlosen wir 3 x 3 Stunden Entspannung als Osterevent in der Sauna des balance Fitness- & Wellnessclubs. Als Trostpflaster für all diejenigen, die nicht zu den glücklichen Gewinnern zählen, spendiert Herr Beute einen kostenlosen Drink an der balance-Bar. Denn die Saunalandschaft steht auch Tagesgästen zur Verfügung. Einfach Gutschein ausschneiden und bei Ihrem Besuch vorlegen. ■